



Änderungsmitteilung richtig ausfüllen!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Formulars „Änderungsmitteilung Abfallgefäße“ unbedingt folgende **Hinweise**:

1. Infos zur Gelbe Tonne

Für Anmeldungen und Fragen zur „**Gelben Tonne**“ ist **ausschließlich** die Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbh & Co. KG unter der Nummer: **08 00 / 1 00 43 37** zuständig.

2. Termin vereinbaren!

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf An- Ab- Ummeldung von Abfallgefäßen ist ein Anlieferungs- bzw. Abholtermin notwendig.

Bitte vereinbaren Sie den Termin unter der Nummer: **0 84 31 / 612-122**.

Tragen Sie den genannten Termin bitte in den Antrag ein.

Im Regelfall sind die Tausch-/ bzw. Liefertermine in den Gemeinden, Märkten und Städte wie folgt geregelt:

Montags:	Dienstags:
Aresing, Berg im Gau, Brunnen, Gachenbach, Karlshuld, Karlskron, Königsmoos, Langenmosen, Schrobenhausen, Waidhofen, Weichering	Bergheim, Burgheim, Ehekirchen, Neuburg, Oberhausen, Rennertshofen, Rohrenfels

Beachten Sie bitte, dass abgemeldete Tonnen nur leer abgeholt werden können.

3. Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalter

Aus gebührenrechtlichen Gründen, können nur An-, Ab- und Ummeldungen bearbeitet werden, die vom Grundstückseigentümer oder Hausverwalter unterschrieben worden sind. **Nicht vom Mieter!**

Ihren persönlichen Abfuhrkalender und weitere Informationen finden Sie auf www.landkreisbetriebe.de

Ganz einfach!
Mit Ihrer
Handykamera
scannen und
Abfuhrkalender
einsehen!



Weiter auf folgender Seite



Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Änderungsmitteilung Abfallgefäße

für das Grundstück (An- Ab- Ummeldungen) Objektnummer (falls bekannt) _____

Ort, Ortsteil Straße, Hs. Nr.

Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname Straße, Hs. Nr. PLZ, Wohnort

Angaben zum Objekt:
auf dem Objekt sind **Personen gemeldet (auch mit Nebenwohnsitz)**
es wird auch/oder anderweitig genutzt **nein** **ja** (bitte Zusatzbogen ausfüllen)
(z.B. gewerblich oder freiberuflich)

Anmeldung

Kombi-Restmüllgefäß	40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Restmüll	14-täg.						
zugeordn. Biogefäße	20 l	30 l	40 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Bioabfall	wöch.						
Anzahl							

Kombi-Restmüllgefäß	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Restmüll	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.
zugeordn. Biogefäße	30 l	40 l	60 l	120 l	330 l	550 l
Abfuhrhythmus Bioabfall	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl						

Anmerkungen/Hinweise:

Biogefäße	40 l	60 l	80 l	120 l	240 l
Abfuhrhythmus	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl					

Restmüllgefäß (ohne Bio)*	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.

*** Nur bei Verwertung der Bioabfälle zugelassen**
- deshalb bitte unbedingt die "Eigenkompostiererklärung" ausfüllen!

Anzahl

Die angemeldeten Gefäße mit oder ohne **Tonnenschloss** liefern!

Abmeldung

unter Angabe der 6-stelligen Gefäßnummer (siehe Tonnenaufkleber mit Strichcode)
Gefäße zur Abholung bitte ab 7.00 Uhr leer und ggf. mit eingestecktem Schlüssel vor dem Grundstück bereitstellen!

Gefäßnummer	
Art (z.B. Restmüll oder Bio)	
Größe (z.B. 60 l oder 120 l)	
ABmelden zum Monatsende	

Die Hinweise auf Seite 2 (bzw. Rückseite) habe ich gelesen.



Ausfüllhilfe siehe Seite 2 (bzw. Rückseite)

Termin Anlieferung:
Termin Abholung:
Termin(e) unbedingt mit den Landkreisbetrieben absprechen!

Ort, Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalters (NICHT des Mieters)

Telefonnummer für evtl. Rückfragen Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Handynummer für evtl. Rückfragen E-Mail

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreisbetriebe.de/datenschutz

Beachten Sie: ANMELDUNG GELBE TONNE UNTER Tel. Nr.: 08 00 1 00 43 37

Hinweise zum Ausfüllen der Änderungsmitteilung:

Grundstück im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung ist **jede wirtschaftliche Einheit**. Das bedeutet, wenn auf einem Grundstück desselben Eigentümers zwei einzeln bewirtschaftete Häuser stehen, z.B. zwei Doppelhaushälften, ist für jedes dieser wirtschaftlichen Einheiten eine **eigene Abfallentsorgung** anzumelden.

Zur An- Ab- Ummeldung von Abfallgefäßen ist **ausschließlich der Eigentümer verpflichtet und berechtigt** (NICHT der Mieter)! Der Eigentümer kann einen Hausverwalter bestimmen (Vollmacht erforderlich).

Für jede Nutzungsart sind bestimmte **Mindestmengen** vorgeschrieben. Bei reiner Wohnnutzung richtet sich die Mindestmenge nach der Anzahl der gemeldeten Personen, auch wenn diese nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. Bei gewerblicher oder auch gemischter Nutzung (z.B. Wohn- und Gewerbe) rufen Sie bitte unsere Mitarbeiter/innen am Infotelefon an.

Die kleinstmögliche Kombination 40 l Restmüll / 20 l Bio ist bei reiner Wohnnutzung für maximal 4 Personen zugelassen, das kleinstmögliche Restmüllgefäß für Eigenkompostierer (60 l) für maximal 6 Personen.

Wenn Sie keine Biotonne benötigen, weil Sie alle kompostierbaren Abfälle verwerten, müssen Sie die **Erklärung über den Verbleib der kompostierbaren Abfälle** „Eigenkompostiererklärung“ abgeben! **Die 4-wöchentliche Leerung von Restmüllgefäßen ist nur in Kombination mit einer Biotonne möglich, ebenso das 40 l Restmüllgefäß.**

Die Anmeldung von Restmüllgefäßen ohne zugehöriges Biovolumen ist außerdem möglich, wenn auf dem Grundstück mindestens eine Restmüll-/Biokombination angemeldet ist, bzw. gleichzeitig angemeldet wird und diese Kombination allein bereits den Anforderungen hinsichtlich des Mindestvolumen nach der Abfallwirtschaftssatzung entspricht.

Wenn Sie Gefäße anmelden, müssen Sie davon ausgehen, dass bis zur **ersten Leerung** je nach dem gewählten Leerungsturnus, eine **Zeitspanne von mehreren Wochen** liegen kann. Melden Sie deshalb die benötigten Gefäße möglichst frühzeitig an. Wenn Sie Gefäße ummelden, sprechen Sie bitte den **Austauschtermin unbedingt vorher mit uns ab**. Wir achten darauf, dass eine lückenlose Entsorgung gewährleistet wird.

Wichtig bei Mehrfamilienhäusern und Wohnungseigentümergeinschaften: Die Gebührenveranlagung erfolgt hier stets gemeinsam für das gesamte Objekt, entweder über einen Miteigentümer oder insbesondere bei Wohnungseigentümergeinschaften über einen, von der Gemeinschaft zu bestellenden Verwalter. Wenn auf einem Objekt bereits mehrere Kombinationen Restmüll- und Biogefäße angemeldet sind, führt jede An- und Abmeldung zu einer neuen Festlegung der Biogefäße. Sie werden in diesem Falle von uns benachrichtigt, welche Gefäße ausgetauscht werden müssen und zu welchem Termin diese Gefäße in geleertem Zustand zur Abholung bereitzustellen sind.

Wenn Sie ein Gefäß **abmelden**, benötigen wir hierzu neben Angaben über Art und Größe des Gefäßes **unbedingt** die auf dem Gefäßaufkleber aufgedruckte **sechsstellige Nummer** (Gefäßnummer). Bitte melden Sie Ihr Gefäß erst zu einem Zeitpunkt **nach der letzten Entleerung ab, da befüllte Gefäße nicht abgeholt werden können**.

Sonstige Hinweise:

Tauschgebühr:

Für die Anmeldung und für die Abmeldung von Gefäßen fallen **pro Gefäß** folgende Gebühren an:

- | | |
|---|---------|
| - Anmeldung oder Abmeldung eines 40 bis 240 Liter Gefäßes | 12,50 € |
| - Anmeldung oder Abmeldung eines 660 bis 1100 Liter Gefäßes | 25,00 € |

Für die Ummeldung eines Gefäßes (Austausch eines Gefäßes gegen ein anderes) fällt jeweils eine Gebühr für die Abmeldung/Einziehung und eine Gebühr für die Anmeldung/Aufstellung an (z.B. insgesamt 37,50 € beim Austausch von zwei 60 Liter Gefäßen in ein 120 Liter Gefäß).

Wenn vereinbarte Termine von Seiten des Antragstellers nicht eingehalten werden oder die Gefäße nicht leer zur Abholung bereitgestellt werden, **entsteht die Gebühr auch für die neuen Termine**.

Können bei einer Abmeldung von Gefäßen mit Tonnenschlössern die Schlüssel nicht zurückgegeben werden, müssen von uns die Kosten für die Ersatzbeschaffung (aktuell 22,- €) in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie uns als **Eigentümer** ein **SEPA-Lastschriftmandat** (früher: Einzugsermächtigung) ausstellen, werden die anfallenden Gebühren zu den Fälligkeitszeitpunkten automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Von Mietern können wir leider nicht abbuchen, diese können jedoch die Abfallgebühren unter Angabe der Objektnummer **und** des Namens des Eigentümers an uns überweisen. **Zahlungspflichtig bleibt jedoch immer der Eigentümer. Er muss auch für Versäumnisse seines Mieters haften.**

Noch Fragen? - Rufen Sie unsere Mitarbeiter/innen am Infotelefon 08431 612-122 an!



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für fällige Abfallgebühren

Bitte beachten Sie, dass ein **Gebühreneinzug ausschließlich von einem Konto des Grundstückseigentümers (NICHT des Mieters) möglich ist!**

für das Grundstück	Objektnummer (falls bekannt) _____
Ort, Ortsteil _____	Straße, Hs. Nr. _____

SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Lastschriften	
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE76ZZZ00000267097
Mandatsreferenznummer:	wird schriftlich mitgeteilt
<p>Hiermit ermächtige ich die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen widerruflich, nach Kenntnis der untenstehenden Hinweise, alle für das o.g. Grundstück zu entrichtenden Abfallbeseitigungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen auf mein Konto einzulösen.</p> <p>Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
BIC Internationale Bankleitzahl Ihrer Bank _____	Bank _____
IBAN Internationale Bankkontonummer _____	

Eigentümer des Grundstückes und Kontoinhaber		
Name, Vorname _____	Straße, Hs. Nr. _____	PLZ, Wohnort _____

Hinweise zum Gebühreneinzug:

1. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Landkreisbetriebe erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteneinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
2. Bitte beachten Sie, dass wir Kosten, welche uns von Geldinstituten für Rücklastschriften in Rechnung gestellt werden, an Sie weitergeben müssen, soweit die Rücklastschrift von Ihnen verursacht wurde.
3. Bei Nichteinlösung (Rücklastschrift) verliert das SEPA-Mandat seine Gültigkeit.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalters
(NICHT des Mieters) _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen _____

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben _____

Handynummer für evtl. Rückfragen _____

E-Mail _____